

Sitzungsprotokoll
der Marktgemeinde Langschlag
über die
Gemeinderatssitzung

am: Donnerstag, 12. April 2018

Ort: Rathaus Langschlag

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 20.10 Uhr

Anwesende:

Herr Vizebürgermeister Andreas Maringer

Die geschäftsführenden Gemeinderäte:

Herr Ing. Walter Bröderbauer

Herr Walter Bruckner

Herr Johann Höfenstock

Herr Josef Neunteufel

Die Gemeinderäte:

Herr Johannes Laister

Frau Betina Ernstbrunner

Herr Herbert Hiemetzberger

Frau Theresa Meyerhofer

Frau Erna Stütz

Herr Albert Paul Besenbeck

Herr Manfred Jungwirth

Herr Christoph Edinger

Herr Josef Hasl

Herr Leopold Zwölfer

Herr Alfons Payr

Herr Herbert Gottsbachner

Protokollführer:

GR Erna Stütz

Außerdem anwesend:

Entschuldigt waren:

Herr Walter Hahn

Herr Josef Hahn

Nicht entschuldigt waren:

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 19 Mitglieder, anwesend sind hievon 17; die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
2. Auftragsvergabe Generalsanierung Sportclubgebäude
3. Entlassung von Trennstücken aus dem öffentlichen Gut und Übernahme von Trennstücken ins öffentliche Gut in der KG Fraberg, laut Vermessungsurkunde GZ 50209D, vom Amt der NÖ Landesregierung
4. Entlassung von Trennstücken aus dem öffentlichen Gut und Übernahme von Trennstücken ins öffentliche Gut in der KG Mitterschlag, laut Vermessungsurkunde GZ 11658/16, Dr. Döller Vermessung ZT GmbH

Punkt 1:

Gegen das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung werden keine Einwendungen erhoben. Das Protokoll gilt als genehmigt.

Punkt 2:

Auftragsvergabe Generalsanierung Sportclubgebäude

Für die Generalsanierung wurden Angebote eingeholt. Die Eröffnung für die einzelnen Gewerke ergab folgende Ergebnisse: (alle Summen incl. USt.)

Fassade:

Karl Eschelmüller, Harruck	€ 23.501,04
Farben Maurer e.U., Annatsberg	kein Angebot
Daniel Maurer, Mühlbach	kein Angebot

Baumeisterarbeiten:

Wimberger Bau GmbH, Traismauer	€ 232.292,00 (- 4% Skonto € 223.000,00)
Johann Winkler GmbH, Engelstein	€ 269.696,16 (- 3% Skonto € 261.605,28)
Leyrer + Graf, Gmünd	€ 259.712,64

Fenster und Türen:

Dorn Fenster u. Türen GmbH, Dietmanns	€ 13.092,88 (- 4% Skonto € 12.569,16)
Böhm-Fenster GmbH, Heidenreichstein	€ 13.024,54 (- 2% Skonto € 12.633,80)
Tischlerei Pühringer GmbH, Freistadt	kein Angebot
Gaulhofer / Wiesmüller, Groß Gerungs	kein Angebot

Heizung – Sanitär:

Hahn GmbH, Langschlag	€ 78.280,48
Menhart Ges.m.b.H, Groß Gerungs	€ 81.738,00
Franz Rentenberger e.U., Langschlag	€ 74.533,38

Elektroinstallationen:

Menhart Ges.m.b.H, Groß Gerungs	€ 13.185,40
Franz Rentenberger e.U., Langschlag	€ 12.557,33
Elektro Feßl, Kasbach	kein Angebot

Dachdecker- und Spenglerarbeiten:

Gerhard Reitter, Groß Eibenstein	BA 1	€ 110.381,81
	BA 2	€ 9.468,00
		€ 119.849,81

Steiner Dach GmbH, Thaya
Buxbaum Holding GmbH, Langschlag

€ 114.060,30 (- 2% Skonto € 111.779,09)
€ 104.089,36

Der Vorstand ersucht den Gemeinderat er möge die Fassade an die Fa. Eschelmüller, Harruck, die Baumeisterarbeiten an die Wimberger Bau GmbH, Traismauer, die Fenster und Türen an die Fa. Dorn, Dietmanns, die Heizung sowie die Elektroinstallationen an Fa. Rentenberger, Langschlag und die Dachdecker- und Spenglerarbeiten an die Buxbaum Holding GmbH, Langschlag, zu den oben angeführten Preisen vergeben.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die Vergabe beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 3:

Entlassung von Trennstücken aus dem öffentlichen Gut und Übernahme von Trennstücken ins öffentliche Gut in der KG Fraberg, laut Vermessungsurkunde GZ 50209D, vom Amt der NÖ Landesregierung

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation wurden zwei Vermessungsurkunden – GZ 50209 A und GZ 50209 D – betreffend die Vermessung der L7300 in den KG Langschlag und Fraberg übermittelt.

Mit den vorliegenden Teilungsplänen sollen Teile aus dem öffentlichen Gut entlassen bzw. neu ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Langschlag übernommen werden.

K U N D M A C H U N G

- 1.1) Das in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 50209 A** in der KG Langschlag dargestellte und nachfolgend angeführte Trennstück wird dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an den in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen.

Trennstück Nr. **18**

- 1.2) Der Restteil des nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstückes verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:

Grundstück Nr. **1951/9**

- 2.) Das in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 50209 A** in der KG Langschlag dargestellte und nachfolgend angeführte Trennstück wird in das öffentliche Gut der Marktgemeinde übernommen:

Trennstück Nr. **20**

- 3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

K U N D M A C H U N G

- 1.1) Das in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 50209 D** in der KG Fraberg dargestellte und nachfolgend angeführte Trennstück wird dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an den in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen.

Trennstück Nr. **35**

- 1.2) Der Restteil des nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstückes verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:

Grundstück Nr. **441/1**

- 2.) Das in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 50209 D** in der KG Fraberg dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Marktgemeinde übernommen:

Trennstück Nr. **32, 36 und 37**

- 3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die beiden Kundmachungen betreffend die Vermessung der L 7300 in den KG Langschlag und Fraberg beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4:

Entlassung von Trennstücken aus dem öffentlichen Gut und Übernahme von Trennstücken ins öffentliche Gut in der KG Mitterschlag, laut Vermessungsurkunde GZ 11658/16, Dr. Döller Vermessung ZT GmbH

Von der Dr. Döller Vermessung ZT GmbH wurde am 08.02.2018 unter GZ 11658/16 in der KG Mitterschlag eine Vermessungsurkunde erstellt. Hier ist betreffend die Wegparzelle 770/7 die Entlassung des Trennstückes 2 (im Ausmaß von 11m²) aus dem öffentlichen Gut und Zuschreibung den Anrainern Ing. Peter Zwölfer und Thomas Zwölfer, sowie die Übernahme des Trennstückes 1 (im Ausmaß von 4 m²) aus deren Gutsbestand in das öffentliche Gut dargestellt.

KUNDMACHUNG

1. Die in der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Dipl. Ing. Dr. Herbert DÖLLER, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 3910 Zwettl, Kremser Straße 52, vom 08.02.2018, GZ.: 11658/16, verzeichnete Trennstück Nr.

2 ,

ein Teilstück der Wegparzelle 770/7, - öffentliches Gut der Marktgemeinde Langschlag, in der Katastralgemeinde 24154 Mitterschlag -, im Ausmaß von **11 m²**, wird dem öffentlichen Verkehr **entwidmet**.

Das entwidmete Trennstück wird dem Gutsbestand der Anrainer, Ing. Peter ZWÖLFER und Thomas ZWÖLFER, 3921 Langschlag, Mitterschlag 14, **übertragen**.

Weiters wird das verzeichnete Trennstück Nr.

1,

des Grundstückes Nr. 61/2, KG 24154 Mitterschlag, – im Ausmaß von **4 m²** - der Eigentümer Ing. Peter ZWÖLFER und Thomas ZWÖLFER, 3921 Langschlag, Mitterschlag 14, in das **öffentliche Gut der Marktgemeinde übernommen**.

2. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieser Kundmachung und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die vorliegende Kundmachung beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 5 Seiten
Es wurde genehmigt und unterschrieben.**

Langschlag am

.....
Bürgermeister

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Protokollführer